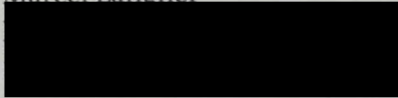




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Herr
Marcel Langner



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung
IFG 2023-0021789133

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Grundlagen der (vermuteten) Aussagen von Herrn Münch [#285337]
Ihr Antrag vom 02.08.2023
Wiesbaden, 11.08.2023
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Langner,

klarstellend möchte ich darauf hinweisen, dass Sie mit Ihrem Antrag vom 11.07.2023 unter Hinweis auf das IFG und beziehend auf die von Herrn Münch getätigten Aussagen im vom SPIEGEL veröffentlichten Artikel <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bka-praesident-holger-muench-warnt-vor-cyberangriffen-auf-hochschulen-und-arztpraxen-a-27998685-db40-4638-8fb6-5ac3e38318e4> um Zusendung „eine[r] Mitschrift oder eine[s] Mitschnitt[s], was genau Herr Münch gesagt hat[.]“ gebeten hatten.

Dieser, von Ihnen gestellte Antrag wurde nur deshalb abgelehnt, weil eine solche Mitschrift bzw. eine Mitschrift im BKA nicht vorliegt und somit ein Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 1 IFG folglich nicht gegeben ist.

Mit Ihrem Schreiben vom 02.08.2023 teilen Sie Ihre persönlichen Interpretationen mit, die Sie dem o.g. Artikel vermeintlich entnehmen. Zur Unterstützung Ihrer Interpretation bitten Sie nunmehr unter Bezugnahme auf das IFG um Zusendung „[...] jeder[r] Unterlage[n], die die von [Ihnen] genannte Interpretation stützen oder nicht stützen [...]“.



Seite 2 von 2

Das IFG dient dazu behördliche Entscheidungsprozesse transparent zu machen. Dem Wortlaut Ihres Antrages zufolge begehren Sie jedoch Informationen, die Ihre Wahrnehmung bestätigen oder widerlegen. Der Anwendungsbereich des IFG ist daher nicht eröffnet, so dass Ihr Antrag abzulehnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag